



Presseinformation

Nr. 321 / 2012

Kiel, Donnerstag, 30. August 2012

Wolfgang Kubicki, MdL
Vorsitzender

Christopher Vogt, MdL
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Wirtschaft / Tariftreue- und Vergabegesetz

Dr. Heiner Garg: Alle Aspekte gründlich bedenken

Zum heute (30.08.2012) vorgestellten Eckpunktepapier des Deutschen Gewerkschaftsbundes Nord (DGB) zu einem neuen Tariftreue- und Vergabegesetz erklärt der parlamentarische Geschäftsführer der FDP-Landtagsfraktion, **Dr. Heiner Garg:**

„Die FDP-Landtagsfraktion hat bereits in der letzten Legislaturperiode auf die negativen Auswirkungen eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns hingewiesen. Wir werden den Gesetzentwurf der Landesregierung sorgfältig prüfen und bei der Beratung darauf achten, dass die europarechtlichen Vorgaben in diesem Bereich vollständig erfüllt werden. Es hilft niemandem, wenn das verabschiedete Gesetz anschließend von den Gerichten wieder abgeräumt wird.“

Im Hinblick auf die Kritik der Regierungsfractionen, dass die 20.000 Aufstockerinnen und Aufstocker ein gesellschaftlicher Skandal seien, bittet Dr. Heiner Garg alle Beteiligten darum, die Sachlage umfassend zu betrachten: „Selbst durch einen noch höheren Mindestlohn, als ihn der DGB heute gefordert hat, würde sich die Zahl der Menschen im Land, die aufstocken müssen, nicht nennenswert verringern. Ein beträchtlicher Anteil dieser Menschen arbeitet nur Teilzeit. Bei den Vollzeitkräften handelt es sich häufig um Alleinverdiener mit Familien, deren Einkommen auch künftig nicht ausreichen würde, um damit das Existenzminimum zu bestreiten.“

Die FDP-Landtagsfraktion spricht sich weiterhin für verbindliche Lohnuntergrenzen aus. Diese sollen von einer paritätisch besetzten Lohnfindungskommission festgesetzt werden. Das stärkt die Tarifpartner. Ein politisch verordneter Mindestlohn würde diese hingegen schwächen. Wir müssen aufpassen, dass es im Falle der Umsetzung der vom DGB vorgeschlagenen Regelungen nicht zu einem Verlust von bestehenden Beschäftigungsverhältnissen kommt. Damit wäre niemanden geholfen: weder den Unternehmen, noch den Beschäftigten“, so Dr. Heiner Garg abschließend.